



Zusammenarbeit mit Trial-Interventionen

Sehr geehrte Eltern

Um Ihre Kinder und Ihre Familie zu unterstützen, wird eine Begleitung mit Trial gestartet. Eine gute Zusammenarbeit ist einer der wichtigsten Bestandteile, um die Ziele zu erreichen. Uns ist dazu Transparenz wichtig, welche mit Standortgesprächen unseren Auftrag und unsere Rolle klärt. Weiter gibt es allgemeine Punkte über welche wir Sie hier noch informieren wollen:

- Infos zu **Elternbeiträge**, welche leider hoch ausfallen können und teils erst verzögert definitiv vorliegen.
- In den Begleitungen kann es von Ihrer Seite Kritik an unserer Arbeit geben. Wir wollen daraus lernen und uns verbessern. Sie finden unten Hinweise für mögliche **Beschwerden**.
- Info zu **Datenschutz**. Wir möchten Ihnen hier kurz erklären, wie wir dabei vorgehen. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten zu fragen.

Wir freuen uns, Sie begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Michael Gross

Geschäftsleitung Trial-Interventionen

Information zu Elternbeiträge

Werden Aufträge über die KESB oder den zuständigen Sozialdienst erteilt, müssen sich die Eltern entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten an den Kosten beteiligen. Wie die Behörde die Elternbeiträge berechnet, erfahren Sie auf der Website des Kantonalen Jugendamtes (www.kja.dij.be.ch) oder sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Sozialdienst.

Die Berechnung der Elternbeiträge wurde durch ein Rechtsgutachten der Berner Fachhochschule von E. Molinar kritisiert. Wenn Sie Ihre Beiträge hinterfragen, könnte dieses Gutachten mögliche Hinweise geben. Sie finden dies bei Procap (www.procap-bern/aktuelles/artikel).

Normalerweise werden die Elternbeiträge monatlich auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags erhoben. Da die effektiven Kosten für ambulante Leistungen jedoch variieren können, ist darauf zu achten, dass die Elternbeiträge die tatsächlich in Rechnung gestellten Leistungen nicht überschreiten.

Absagen

Bei Absagen innerhalb 24 Stunden vor dem vereinbarten Einsatz wird die eingeplante Terminzeit ohne die entsprechende Fahrzeit in Rechnung gestellt. Unentschuldigte Termine werden regulär verrechnet.



Beschwerden

In einer Begleitung kann es zu Schwierigkeiten, Fragen oder Kritik kommen. Trial nimmt Probleme ernst und sucht mit den Beteiligten nach Lösungen.

Folgende interne Wege für Beschwerden stehen offen:

- direkt mit Bezugsperson von Trial besprechen und danach
- sich an Geschäftsleitung von Trial wenden.

Daneben stehen extern verschiedene Stellen zur Verfügung, welche um einen guten Verlauf bemüht sind. Dazu gehören namentlich:

- Zuständige Beistandsperson
- Zuständige KESB (www.kesb.dij.be.ch)
- Kant. Jugendamt als Oberaufsicht (www.kja.dij.be.ch)

Sollten Sie im Verlauf der Begleitung wegen „unüberbrückbaren“ Differenzen eine Vermittlung mit einer unabhängigen Drittperson benötigen, so wenden Sie sich an die Ombudsstelle: Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstr. 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27 (www.ombudsstellebern.ch).

Datenschutz

In der Arbeit mit Familien erhalten wir Informationen (Daten), welche für eine gute Beratung natürlich notwendig sind.

Trial gibt ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen keine persönlichen Daten an Dritte weiter. Davon ausgenommen sind die verschlüsselten Daten für die Rechnungsstellung und die kant. Datenerhebung gemäss KFSG, sowie die Informations- und Meldepflicht im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und an Leistungsbesteller.

Die personenbezogenen Daten und Dokumente werden zum Zwecke der Dokumentation und aus arbeitstechnischen Gründen elektronisch verarbeitet. Trial kann IT-Dienstleistungen an Dritte übertragen (Outsourcing). Trial behält sich vor, die Daten unter anderem über das Internet zu übermitteln. Das Internet ist ein weltweites, offenes und jedermann zugängliches Netz. Entsprechend kann Trial die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung über das Internet nicht garantieren. Trial ergreift technische und vertragliche Vorkehrungen für den Datenschutz. Trial behält sich vor, wenn nötig infolge betrieblichen Abläufen und/oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, den Datenschutz-Umgang anzupassen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.